

### Wohneigentum - Modernisierung/Instandsetzung mit energetischer Sanierung

Die ILB fördert die energetische Sanierung von selbst genutztem Wohneigentum in Innenstädten mit zinsfreien Darlehen und Zuschüssen.

#### Ziel des Programms

Ziel der Förderung ist die nachhaltige Einsparung von Wärmeenergie zur Minderung von CO<sub>2</sub>-Ausstoß und die Beseitigung baulicher Missstände in selbst genutztem Wohneigentum.

#### Ziel des Programms

#### Wer wird gefördert?

Die ILB fördert Personen und Haushalte, die ihr selbst genutztes Wohneigentum modernisieren und instand setzen.

#### Zielgruppe

Zu den wesentlichen Fördervoraussetzungen gehören eine Mindesteigenleistung von 15 Prozent sowie die Einhaltung von Einkommensgrenzen.

Die Einkommensgrenzen gelten für den Zeitraum der letzten zwei Kalenderjahre vor Antragseingang. Sie bemessen sich nach den positiven Einkünften des Steuerrechts. Das Einkommen weisen Sie in Form von Einkommenssteuerbescheiden nach. Wenn Sie bestimmte Einkommensgrenzen nicht überschreiten, führt das zu einer Zusatzförderung.

#### Was wird gefördert?

#### Förderung

Die ILB vergibt Fördermittel für die Modernisierung und Instandsetzung, wenn folgende Kriterien erfüllt sind:

- Die Wohnungen müssen vor dem 2 Februar 2002 errichtet worden sein.
- Die Kosten der Maßnahme betragen mindestens 500 EUR pro Quadratmeter Wohnfläche.
- Die energetische Sanierung erfolgt mindestens auf Neubau-Niveau entsprechend der Energiesparverordnung (EnEV).

Die Maßnahme ist an eine so genannte Gebietskulisse gebunden. Diese umfasst

- innerstädtische Sanierungs- oder Entwicklungsgebiete
- „Vorranggebiete Wohnen“ und "Konsolidierungsgebiete der Wohnraumförderung", wenn sich diese in Städten der regionalen Wachstumskerne, in Stadtumbaustädten, Ober bzw. Mittelzentren oder innerhalb der Anlage 3 zu dieser Richtlinie befinden.

## Wohneigentum - Modernisierung/Instandsetzung mit energetischer Sanierung

Stadt oder Gemeinde bestätigen das Vorliegen dieser Voraussetzung auf dem ILB-Vordruck "Städtebauliche Stellungnahme".

### Wie wird gefördert?

Finanzierung

Die ILB fördert die energetische Modernisierung und Instandsetzung mit zinsfreien Darlehen und Zuschüssen. Neben der Grundförderung können Sie eine Zusatzförderung

- für die Einhaltung der unteren Einkommensgrenze
- bei Erreichen der Neubauanforderungen des Erneuerbare-Energien-Wärmegesetzes (EEWärmeG)
- für den denkmalpflegerischen Mehraufwand
- für schwerbehinderte Personen

erhalten.

Dabei erhalten Sie die Zusatzförderung für die Einhaltung der unteren Einkommensgrenze als Zuschuss.

Die geförderte Wohnung ist mindestens 20 Jahre selbst zu nutzen.

Die Darlehen sind ab dem Zeitpunkt der ersten Auszahlung für die Dauer von 20 Jahren zinsfrei. Die Tilgung beträgt 3 % jährlich.

Mit Zusage fällt das einmalige Entgelt in Höhe von 2,00 % an. Das laufende Entgelt beträgt jährlich 0,50 % von der jeweiligen Restschuld.

### Was ist noch zu beachten?

Die ILB entscheidet im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel über die Förderung. Eine Doppelförderung ist nicht möglich.

Die erforderlichen energetischen Standards müssen Sie durch einen Sachverständigen auf dem ILB-Vordruck nachweisen lassen. Als Sachverständiger gilt, wer

- gemäß § 21 der EnEV zur Ausstellung von Energieausweisen für bestehende Gebäude berechtigt oder
- gemäß § 48 der Brandenburgischen Bauordnung (BbgBO) bauvorlageberechtigt oder

## Wohneigentum - Modernisierung/Instandsetzung mit energetischer Sanierung

---

- gemäß § 1 Abs. 3 i. V. m. § 12 der Brandenburgischen Prüfsachverständigenverordnung (BbgPrüfSV) als Prüfsachverständiger für energetische Gebäudeplanung anerkannt ist.

### Finanzierungen der ILB

Ergänzend zur Landesförderung bieten wir Ihnen die zinsgünstigen Programme der KfW an.

---

### Wie ist das Antragsverfahren?

### Antragsverfahren

Ihre Antragsunterlagen erhalten Sie bei der ILB. Den vollständig ausgefüllten Antrag reichen Sie ebenfalls bei dieser Stelle ein. Sofern eine Förderung möglich ist, unterbreiten wir Ihnen ein entsprechendes Vertragsangebot.

### Geltungsdauer

Die Förderrichtlinie gilt noch bis zum 31. Dezember 2019.

### Wer erteilt Auskünfte?

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich an das Infotelefon Wohnungsbau der ILB unter 0331 660-1322.

---

<b>Fördernehmer</b>	Private Haushalte als selbst nutzende Wohnungseigentümer
<b>Förderthemen</b>	Modernisierung und Instandsetzung, energetische Sanierung, selbst genutztes Wohneigentum, Innenstadtstärkung
<b>Förderart</b>	Darlehen, Zuschuss
<b>Fördergeber</b>	Land Brandenburg, Richtlinie zur Förderung von selbst genutztem Wohneigentum in Innenstädten vom 10. Januar 2018
<b>Mittelherkunft</b>	Land Brandenburg

---